

Fotowettbewerb – Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Der Fotowettbewerb „*Mein Lieblingsmotiv in der Gemeinde Odelzhausen*“ wird durchgeführt von der Gemeinde Odelzhausen. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnahmen an diesem Fotowettbewerb.

2. Ablauf des Fotowettbewerbs

Zwischen dem 1. April 2022 und dem 30. Juni 2022 sind Hobbyfotografen (Teilnehmerinnen und Teilnehmer) dazu aufgerufen, der Gemeinde Odelzhausen ein Foto zu schicken, das im Gemeindebereich aufgenommen wurde.

Alle eingesandten Fotos werden auf der Facebookseite der Gemeinde Odelzhausen zu einem allgemeinen Voting veröffentlicht. Dabei behält sich die Gemeinde Odelzhausen vor, die eingesandten Wettbewerbsbeiträge vorab zu prüfen und ggf. unsachgemäße oder unangemessene Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen.

Die Veröffentlichung der Beiträge für das Voting erfolgt nach dem 30. Juni 2022 auf der Facebookseite - *#gemeindeodelzhausen* - der Gemeinde Odelzhausen.

Besucherinnen und Besucher können die Wettbewerbsbeiträge mit einem „like“ bewerten. Jede Besucherin/jeder Besucher hat dabei nur eine Stimme. Das Voting ist zwischen dem 11. Juli 2022 und 22. Juli 2022 bis 12:00 Uhr freigeschaltet.

Nach Abschluss des Votings werden die Stimmen ausgezählt und die Top 30 Gewinnerin/der Gewinner ermittelt. Diese werden dann der Gemeinderatsjury in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 25. Juli 2022 vorgestellt. Diese Jury stimmt für die Top 12 Gewinnerinnen und Gewinner ab.

Die Gemeinde Odelzhausen behält sich vor, dass es bei der Ermittlung der Gewinnerin/des Gewinners zu Verzögerungen kommen kann. Der/die ermittelten Gewinner/in wird persönlich benachrichtigt.

3. Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle natürlichen Personen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen ist mit der Anmeldung und dem Wettbewerbsbeitrag einzureichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Odelzhausen sind von der Teilnahme am Fotowettbewerb ausgeschlossen. Jeder eingereichte Beitrag kann nur einmalig zum Voting zugelassen werden. Pro Person darf nur ein Beitrag eingereicht werden.

4. Rechteübertragung an Fotos, Schutzrechte Dritter

Mit der Einsendung des Wettbewerbsbeitrages wird der Gemeinde Odelzhausen das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließlichen Nutzungsrecht für den eingesandten Wettbewerbsbeitrag (Foto) eingeräumt. Dies umfasst insbesondere die Nutzung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, wie insbesondere die Veröffentlichung auf Webseiten und den Social Media Kanälen der Gemeinde Odelzhausen sowie für Veröffentlichungen in der allgemeinen Presse oder Fachpresse. Ein in dieser Form verwendetes Bild wird mit einer entsprechenden Angabe der Urheberin/des Urhebers versehen, z.B. "© Max Mustermann". Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, dass der gelieferte Wettbewerbsbeitrag keine Rechte Dritter verletzt, wie insbesondere Urheberrechte (fremde Bilder) oder Persönlichkeitsrechte (z.B. bei Fotoaufnahmen von anderen Personen). Eventuell notwendige Einwilligungserklärungen Dritter wurden vorab eingeholt und liegen dem Teilnehmenden vor. Die Gemeinde Odelzhausen wird von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt.

5. V. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs wird die Gemeinde Odelzhausen einzelne Wettbewerbsbeiträge über die eigenen Social Media Kanäle teilen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung einzelner Wettbewerbsbeiträge von Seiten der Teilnehmer*innen besteht ausdrücklich nicht.

Über die Gewinnerbeiträge wird gesondert berichtet. Eine weitere Nutzung der Beiträge (insbesondere zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit) gemäß den unter Ziffer III. Teilnahmerechtigung/ Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

6. Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinnerin/des Gewinners

Die Prüfung und Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch Mitarbeiterinnen der Gemeinde Odelzhausen. Aus allen abgegebenen Stimmen gewinnt der Beitrag, auf die die meisten „Likes“ der Facebook Besucherinnen/Facebook Besucher entfallen sind.

Die Gewinnerin/der Gewinner des Wettbewerbs wird persönlich per Mail oder postalisch von der Gemeinde Odelzhausen informiert. In der Ausschreibung des Wettbewerbs sind die Gewinne genannt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist NICHT möglich.

7. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt sorgfältig und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz "Teilnehmerdaten werden von der Gemeinde Odelzhausen aufgrund des Gewinnspiels nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO nur für Zwecke der Durchführung des Fotowettbewerbs verarbeitet, es sei denn, dass in die weitere Nutzung der Daten ausdrücklich eingewilligt worden ist. Dann ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung richtet sich nach Art. 7 Abs. 4 DSGVO und ist freiwillig."

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann mit einer E-Mail an fotowettbewerb@odelzhausen.de seinen Wettbewerbsbeitrag jederzeit deaktivieren und löschen lassen.

Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel ist sodann allerdings ausgeschlossen. Im Übrigen kann die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen werden per E-Mail an info@odelzhausen.de. Dieser Widerruf gilt nur für die Zukunft. Bei Druckerzeugnissen wie Broschüren oder Flyern ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Der Widerruf kann dann erst mit einer Neuauflage des Druckwerkes berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung auf Webseiten und in sozialen Medien personenbezogene Daten, wie z.B. auch Fotos und Filmaufnahmen, weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Die Gemeinde Odelzhausen hat keinen Einfluss darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck dies geschieht. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten von einem Dritten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpft und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellt wird, die Daten verändert oder zu anderen Zwecken genutzt werden. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Betroffenenrechten, sind veröffentlicht unter <https://odelzhausen.de/datenschutzerklaerung>

Durch die Verwendung unserer Social Media Anbieter erklären sie sich bereit, dass Informationen an diese (siehe unten) offengelegt und möglicherweise in die USA übermittelt werden. Es gibt aktuell keinen Beschluss der EU-Kommission, dass die USA allgemein ein angemessenes Datenschutzniveau bieten. Sie willigen zugleich gem. Art. 49 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO in das Risiko ein, dass auf ihre Daten durch US-Behörden in geheimer Weise oder zur Nutzung zu Überwachungszwecken zugegriffen wird. Ein Rechtsbehelf gegen diese Verarbeitung ist nicht gesichert. Die Nutzung der Funktion unterliegt Bedingungen und Richtlinien des Anbieters. Weitere Informationen zum Umgang der Anbieter mit ihren personenbezogenen Daten, insbesondere über die von den Anbietern eingesetzten Technologien, entnehmen sie bitte deren Datenschutzerklärungen: Facebook Ireland Ltd. <https://www.facebook.com/policy.php>"

8. Rechtsweg

- a. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.